

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819

5.2.1819 (Nr. 36)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 36.

Freitag, den 5. Febr.

1819.

Baden. (Karlsruhe. Freiburg.) — Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 1. Sitzung d. F. am 21. Jan.) — Baiern. (Wahloperationen zu München.) — Freie Stadt Hamburg. — Großherzogthum Hessen. (Mainz.) — Frankreich. — Italien. (Tod des Königs Karls IV. von Spanien.) — Oestreich. — Preussen. — Rußland. — Amerika.

Baden.

Der von königl. württembergischer Seite und mehreren anderen deutschen Höfen zu Unterhandlungen mit dem röm. Stuhle bestimmte Staatsrath und Vizepräsident, Freiherr von Schmitz Grollenburg, ist auf seiner Reise nach Rom gestern Nachts zu Karlsruhe eingetroffen.

Freiburg, den 3. Febr. Bei der am 1. d. geschlossenen Wahl der Wahlmänner im vierten Distrikt der hiesigen Stadt oder im Dominikanerquartier sind durch Mehrheit der Stimmen zu Wahlmännern ernannt worden: Spitalverwalter Eber Wörder; Lanmwirth Casper Streicher; Weinhändler Georg Ant. Hammel; Klefermeister Joseph Wanner; Hofgerichtsadvokat Dr. Kessler; Bierbrauermeister Jakob Gramm; Handelsmann Dominik Gäß; Junfermeister Vinzenz Hauser.

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 1. Sitzung (im J. 1819) am 21. Jan. Dieses, sahe Oestreich fort, sind die Hauptbemerkungen, welche die kais. öst. Gesandtschaft in das Protokoll niederzulegen angewiesen ist. Sie hält hierbei am zweckmäßigsten, wenn die besondern Bemerkungen und Wünsche vorläufig in vertraulicher Sitzung vorgebracht, darin diskutirt, und hiernächst an den Bundestagsausschuß zur Zusammenstellung und allenfalls ausgleichenden Vorschlägen gemeldet werden. Sie ist endlich noch beauftragt, anzuzeigen, daß Se. Maj., in Erfüllung des Allerhöchstdenjelben vorg. tragenen Wunsches der Bundesversammlung, bereits im Monat November die nöthigen Offiziers zu den in Antrag gebrachten Lokalkommissionen abgeordnet haben. Se. Maj. erachten demalen für unerlässlich, daß diese Lokalkommission augenblicklich in Thätigkeit treten, wie auch, daß die Bundesversammlung in den Stand gesetzt werde, die Militärangelegenheiten zweckmäßig und mit der erforderlichen technischen Sachkenntniß zu behandeln. In dieser doppelten Hinsicht hat die kais. öst. Bundesgesandtschaft den Auftrag, die gutachtliche Ansicht des kais. Hofes in der nachstehenden Punktation mitzutheilen, de-

ren Erörterung und endliche Bestimmung um so dringender zu empfehlen ist, als hiervon die ganze fernere Führung der Militärangelegenheiten abhängt. Die, gemäß Bundesbeschluß vom 12. Okt. v. J., zu eröffnende Berathung über das in jener Sitzung vorgelegte Militärgutachten wird zur Festsetzung der Grundzüge der Militärverfassung des deutschen Bundes führen. Diese müssen aber sodann weiter ausgearbeitet werden, um ein in allen einzelnen militärischen und politischen Beziehungen vollendetes System der Militärverfassung zu begründen. Es bedarf folglich noch vielfältiger Vorarbeiten. Diese Vorarbeiten hat der mit den feierlichen Verhandlungen aufs genaueste bekannte Bundestagsausschuß, wie seither, zu besorgen. Man wird sich jedoch wegen eines, nach dem Prinzip gleicher föderativer Mitwirkung, zu konstituierenden neuen Bundesausschusses für die laufenden Militärgeschäfte, nach Berücksichtigung der gegenwärtig einzuleitenden Arbeiten, vereinigen. Man bezieht sich demnach sowohl in Ansehung der Wirksamkeit dieses Bundestagsausschusses, als auch hinsichtlich dessen Geschäftsganges und Verhältnisses zur Bundesversammlung, auf den Beschluß vom 9. Apr., welcher auch demalen noch hierbei als Norm zu dienen hat. Während also diesem Bundestagsausschuß in solcher Art die nöthigen Vorarbeiten obliegen, bedarf es jedoch eben so hierzu, als überhaupt zu den laufenden eigentlichen reinen Militärgeschäften, eines technischen Beistandes, sowohl für jenen Bundestagsausschuß, als auch für die Bundesversammlung. Eine aus Militärpersonen zusammengesetzte Kommission entspricht diesem Bedürfnisse, und da es hier nicht bloß darauf ankommt, eine Militärkommission zur technischen Leitung der für die fortifikatorischen Arbeiten bestimmten Lokalkommissionen, sondern zur technischen Militärgeschäftsführung überhaupt niederzusehen, so dürfte diese Kommission am angemessensten nicht nach dem ersten Antrage, Central-Kommission, sondern Militär-Kommission der Bundesversammlung überhaupt zu nennen seyn. (F. f.)

Baiern.

München, den 1. Febr. Die Kammer der Reichsräthe hat sich gestern mit der Wahl der drei Kandida-

ten zur zweiten Präsidentenstelle, und mit der Wahl ihrer Sekretäre beschäftigt. Nach der absoluten Stimmenmehrheit wurden dem Könige zur zweiten Präsidentenstelle vorgeschlagen: der Graf v. Schönborn, der Graf von Rechtern-Limpurg, und der Graf Aloys F. v. Rechberg-Rothendwien. Der König hat den Grafen von Schönborn zum zweiten Präsidenten der Kammer der Reichsräthe ernannt. Zu Sekretären wurden gewählt: Graf von Eckard und Graf von Leiden. Eine Abordnung der Reichsräthe hat demnach dem Könige angezeigt, daß ihre Kammer sich konstituiert habe. Für die Kammer der Abgeordneten hat der König den Baron von Schrenk zum ersten, und Hrn. von Seuffert zum zweiten Präsidenten ernannt. Die heute vorgenommene Wahl der Sekretäre der Kammer der Abgeordneten ist auf den Landrichter Häcker und auf den Dr. und Professor Mehmel gefallen, wonach der Generaldirektor van der Beck die Funktionen der Einweihungskommission für geschlossen erklärte, und sehr zweckmäßig über den Beruf der Abgeordneten sprach. Hierauf konstituierte sich die Kammer. Nachdem der Präsident für das Zutrauen, das ihm die Abgeordneten geschenkt, gedankt hatte, wurde die Ordnung der Plätze durch das Los bestimmt. Die Abgeordneten der verschiedenen Kreise und Stände sitzen sehr gemischt untereinander, und es soll auch hierdurch angedeutet werden, daß es keine Stände- und Provinzialunterschiede gebe. Morgen wird eine Deputation der Kammer der Abgeordneten dem Könige anzeigen, daß sie versammelt und konstituiert sey. — Die verwitwete Frau Herzogin von Pfalz-Zweibrücken ist von Neuburg hier eingetroffen. — Man spricht von mancherlei Ansinnen des hiesigen päpstlichen Nuntius an unsren Hof, die aber unzulässig befunden worden seyn sollen, und wichtige Folgen haben dürften.

Freie Stadt Hamburg.

Hamburg, den 30. Jan. Die Kommission zur Regulirung der Elbeschiffahrt wird sich zu Ende des bevorstehenden Monats Febr. zu Dresden versammeln, um ihre Berathschlagungen zu halten. Hamburgischer Seite wird Senator Pehmbler sich an den Sitzungsort begeben. — Die hier, um Mittel wider den Unfug der Barbareken auszufinden, zusammengetretene Gesellschaft hat sich ununterrichteter Sache aufgelöst.

Großherzogthum Hessen.

Fortsetzung der Adresse des Provinzialraths der Provinz Rheinhessen an den Großherzog: Ew. Königl. Hoheit, durchdrungen von der Wahrheit, daß kein Band Staat und Volk fester umschlingt, als jenes einer guten Justiz in allen ihren Zweigen, werden daher in Höchsthöher Weisheit unsern ehrfurchtsvollen Wunsch baldreichst aufnehmen, daß Rechtsstreite dieser Art entweder den gewöhnlichen Gerichten überwiesen, oder eine eigene Administrativjustiz, die nach den bestimmten Normen richtet, gnädigst angeordnet werden möchte. Was die Jurisdiktion der gewöhnlichen Gerichte betrifft, so theilt sie sich: 1) in die peinliche, 2) in jene in bür-

gerlichen Sachen, 3) in Handlungsjustiz. In Ansehung der Strafgerichtsbarkeit in peinlichen Sachen dürfen wir nicht zweifeln, daß Ew. Königl. Hoheit die Geschworenengerichte, deren Vortreflichkeit eine langjährige Erfahrung bewiesen hat, Ihren getreuen Unterthanen der Provinz Rheinhessen belassen werden. Was die Ziviljustiz betrifft, so kann dieselbe nur dann zweckmäßig seyn, wenn sie dem Grade von Bildung der Bewohner eines Landes, ihrer Industrie und ihren Verhältnissen zu dem Boden, den sie bebauen, angemessen ist; daher mag in Ländern, wo noch die Meinung gilt, daß richtiges Urtheil nur aus Büchern erlernt werde, und daher das ausschließliche Erbtheil des gelehrten Standes sey, das Richteramt einer einzigen Person anvertraut werden. Aber da, wo, wie bei uns, der Glaube herrschend geworden, daß das Urtheil eine Gabe Gottes für alle Menschen sey, wo die größtmögliche gleiche Vertheilung des Bodens jeden mit den Gesetzen mehr oder weniger in Beziehung setzt, wo eine allgemeine verständliche Gesetzgebung, deren Kenntniß durch die öffentlichen Verhandlungen der Gerichte selbst den niedrigsten Klassen nicht fremd geblieben ist, die überwiegende Majorität der Bewohner eines Landes in Stand gesetzt hat, über ihre Rechtsverhältnisse selbst zu urtheilen, in einem Lande endlich, wo die Parteien keines Rathgebers bedürfen, weil sie sich selbst berathen können, wo der Richter einzig als Schiedsrichter und mit der von Staat und Gesetz ihm anvertrauten Gewalt zwischen sie treten soll, um ihren Streit zu schlichten, und Selbstgewalt zu verhindern, da kann ein Richter selbst in erster Instanz nicht genügen. Niemand wird es begreifen wollen, warum die Meinung eines einzigen Menschen, wenn gleich mit dem Richteramte bekleidet, jener der Partei gegenüber gestellt, die auch eine Meinung hat, überwiegend seyn soll. Wann aber gar dieser einzige Richter selbst die Ladung des Klägers entwirft, und bei dieser Gelegenheit den Kläger über das genus actionis, Verwerfung der nicht geeigneten und Wahl der besseren Klage berathen soll, wenn das genus actionis, für welches man sich am Ende bestimmt, das Werk des Richters ist, wie läßt es sich dann nur denken, daß der Beklagte mit Zutrauen sich dem Richter nähern, und vor ihm Rechte diskutieren soll, über welche dieser Richter bereits seine Meinung gefaßt, und was noch mehr ist, sie dem Kläger so sehr mitgetheilt hat, daß die Klage nicht als die Sache der Partie, sondern als Werk des Richters zu betrachten ist. Wie gehässig muß endlich ein Richter werden, dem es erlaubt ist, dem Menschen, der Gerechtigkeit sucht, den Zutritt zu den Gerichten, die nach den Gesetzen, unter denen wir seit zwanzig Jahren leben, jeder Großjährige frei betrat, durch sein Veto zu versperren? (S. f.)

Frankreich.

Paris, den 1. Febr. Gestern, vor der Messe, war große Cour in den Tuilleries. Nachher legten die neuen Präfekten der Vendee, der Ardeche, des Oberrheins und der Vienne den gewöhnlichen Dienstseid in die Hände

des Königs ab. Später arbeiteten Se. Majestät mit dem Großsigelbewahrer und dem Minister des Innern. In dem Pallaste Elyse'e Bourbon war Abends Schauspiel, dem sämtliche Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses beiwohnten.

In der verfloffenen Nacht hat der Vicomte de Beshune auf der Brücke des Invalidenhôtels sich durch einen Pistolenschuß selbst entleibt.

Der bekannte Schriftsteller Gieve'e ist am 28. v. M. seiner gefänglichen Haft wieder entlassen worden.

Die Ultra's machen eine in Ansehung des Vicomte Berthier de Sauvigny getroffene Maßregel zu einer Parteisache. Er hat Befehl erhalten, eine Kommandantstelle im Correzedepartement anzutreten, und deshalb, als Obrist des dritten Infanterieregiments der Garde, einen Nachfolger bekommen. Seine Entfernung schreit man als den Anfang des neuen höchst schädlichen (wie es die Ultra's nennen) Systems aus, das in Ansehung der Garde aufgestellt worden ist.

Die Zeitungen haben neulich der Reise des Hrn. Casimir Perrier nach London erwähnt. Man weiß jetzt, daß diese Reise die Kontrahierung eines beträchtlichen Anlehens zu Gunsten der hiesigen Börse betraf, und daß der Zweck des Hrn. Perrier größtentheils erreicht worden ist.

Italien.

Nachrichten aus Neapel vom 19. Jan. melden das an diesem Tage Mittags um 2 Uhr erfolgte Ableben des gewesenen Königs von Spanien, Karls IV. Ein leichter Anfall von Sicht verschlimmerte sich in kurzem so, daß er an erwähntem Tage, nach Empfang der Sterbsakramente, der Krankheit unterlag. Sein Bruder, der König von Neapel, und die ganze kön. Familie waren dadurch in die tiefste Betrübniß versetzt.

Der König von Sardinien hat, um die Nationalindustrie zu befördern, sein Augenmerk vorzüglich auf die Kunst, Spitzen, Tressen oder Gallonen aus Wolle, Seide und Silber zu verfertigen, gerichtet, und einem gewissen Galliano, der in dieser Kunst besonders erfahren ist, nicht nur die dazu gehörigen Maschinen um einen mäßigen Preis übergeben lassen, sondern ihm auch ein Kapital von 20,000 Lire auf 10 Jahre ohne Interessen vorgeschossen.

Niederlande.

Die Zeitung von Antwerpen meldet, daß der Herausgeber und Redakteur des Constitutionnel kürzlich bei seiner Rückkehr von Brüssel den Befehl erhalten habe, das Königreich zu verlassen, und daß ihm zu diesem Ende die Reisepässe von 2 Genéb'armen übergeben worden seyen, die ihn seitdem auch nicht mehr verlassen haben, und ihn bis an die Gränze begleiten sollen.

Oesterreich.

Wien, den 29. Jan. Man spricht seit einigen Tagen von nahe bevorstehenden großen Beförderungen in den Ministerien und Präsidien, so wie auch von einem neuen Plane zur Verbesserung unseres Kurses. — Vorgestern wurde der hiesige Kurs auf Augsburg zu 98½

R. M. Ufo notirt; die Konventionsmünze stand zu 254½ W. W.

Preussen.

Berlin, den 26. Jan. (Fortsetzung.) Der Bischof Eylert hielt am letzten Ordensfeste am 24. d. im hiesigen Dom eine merkwürdige Predigt, in welcher er über die, nach ihm, schädlichen Einwirkungen des Zeitgeistes sprach, und selbige im ersten Theil zu schildern, im zweiten die Mittel der Gegenwirkung anzugeben suchte, und im dritten diejenigen, welche mit hohen Aemtern und Würden bekleidet sind, aufforderte, diesen Einwirkungen mit Eifer entgegen zu arbeiten. Diese Predigt erhielt den Beifall Sr. Maj. des Königs, und wird nächstens im Druck erscheinen. — Am 18. d., am Jahresfest der preussischen Krone, unternahm es Prof. Lobeck zu Königsberg, in einer Rede darzuthun, wie ganz entbehrlich und nicht selten störend die schönste Natur in den Umgebungen einer Universitätsstadt für das ernste Studium wäre, und suchte seine Behauptung durch Stellen aus den klassischen Schriftstellern des Alterthums zu erhärten. Veranlassung hierzu gab dem Redner die neugestiftete rheinische Universität.

Rußland.

Petersburg, den 13. Jan. Gestern wurde das Anlehen der Amortissementskommission geschlossen, zu dem 65 Millionen Rubel eingegangen sind. Dieselbe Summe in Bankassignationen soll verbrannt werden. Die Bankassignationen, als Papiergeld, waren zirkulirende Münze, und es wurden keine Interessen dafür bezahlt. Die für den Betrag jener Summe ausgegebenen Amortissementsscheine hingegen bezahlten Zinsen. Der bei weitem größte Theil des Anlehens ist von ausländischen Kapitalisten geliefert worden. — Die beim Kollegium der auswärtigen Angelegenheiten angestellten Kollegienräthe Faber und Johann von Struve sind zu Etaträthen, und der wirkliche Kammerherr, Baron Budberg, ist zum Zivilgouverneur von Esthland ernannt worden. — Aus Marimpol, im Catharinawischen Gouvernement, schreibt man unterm 17. Dez., daß der von der französischen Regierung nach Cachemire gesandte Chevalier Foubert, um aus jenem Lande eine Partie der sogenannten Cachemireschen Ziegen, aus deren Wolle die kostbaren Shawls verfertigt werden, nach Frankreich zu bringen, dort auf seiner Rückkehr angekommen sey. Die Herde der mitgebrachten Cachemireschen Ziegen enthielt gegen 1300 Stück. Sie waren fast alle von weißer Farbe. Als man sie durch Marimpol trieb, war die Kälte 15 Grad Reaumur und der Schnee ½ Arschine hoch, und diese Temperatur der Luft schien ihnen angemessen zu seyn. Von Marimpol treibt man sie nach Theodosia, wo sie nach Frankreich eingeschifft werden.

Amerika.

Im Londner Courier vom 27. Jan. liest man: Seitdem die Regierung den Schlupfwinkel der Seeräuber in Galveston zerstört hat, scheinen dieselben ihr Hauptquartier nach der Chesapeake-Bucht verlegt zu haben.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

4. Febr.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	27 Zoll 9 $\frac{1}{8}$ Linien	1 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	73 Grad	Nordost	wenig heiter, später Regen
Mittags 13	27 Zoll 9 $\frac{5}{8}$ Linien	2 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	78 Grad	Südwest	trüb, regnerisch
Nachts 10	27 Zoll 10 $\frac{1}{8}$ Linien	2 $\frac{7}{8}$ Grad über 0	68 Grad	Südwest	trüb

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 7. Febr.: Die Ahnfrau, Trauerspiel in 5 Akten, in Weesen, von Grillparzer.

Literarische Anzeigen.

Im Verlage der D. R. Marr'schen Buchhandlung in Karlsruhe ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Lehre der Holzkonstruktionen mit besonderer Rücksicht

auf Brückenbau

für den Dienst eines Pionniers.

Ein Handbuch für Offiziere, Ingenieure, Baumeister und Zimmerleute.

Mit höchster Genehmigung herausgegeben

von **F. v. Arnold**

Hauptmann vom Großherzogl. Bad. Generalstabe.

Mit 25 Stein Tafeln,

Preis 1 fl. 30 fr.

Unter allen Schriften, die über diesen Gegenstand erschienen sind, ist wohl keine, die durch deutliche Sprache, sorgfältige Darstellung und gründliche Nachweisung so sehr sich empfiehlt, als die vorliegende, da es dem Hrn. Verfasser nicht darum zu thun war, ein gelehrtes, sondern ein nütliches und allgemein brauchbares Buch zu liefern. 25 Steinabdrücke stellen in 72 Figuren die einzelnen Holzkonstruktionen des Brückenbau's auf die einfachste und anschaulichste Art dar, wodurch sich jeder selbst mit dieser Lehre vertraut machen kann.

Die Erscheinung desselben wird daher jedem Kenner erfreulich seyn, und um die Anschaffung dieses wünschenswerthen Buches jedem, auch Unbemittelten, zu erleichtern, hat die Verlagshandlung den möglichst wohlfeilen Preis festgesetzt.

So eben ist erschienen:

Rede, gehalten bei dem Trauergottesdienste am 27. Dez. 1818, wegen des am 8. v. M. verstorbenen höchstseligen Großherzogs Karl Ludwig Friedrich von Baden Königl. Hoheit etc., von Dr. Johann Georg Abegg, Großherzogl. Bad. Kirchenrath und zweiten Pfarrer bei der evangel. ref. Kirche zum heil. Geist. Heidelberg, bei Mohr und Winter. geh. 12 fr.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Man findet für nöthig, dem korrespondirenden Publikum die schon längst bestehende Vorschrift in Erinnerung zu bringen, nach welcher die

Adressorte der Briefe, wenn solche an minder bekannte Orte, Flecken etc. oder Orte lauten, von welchen es mehrere gleichen Namens giebt, genau zu bezeichnen sind; das heißt, daß in diesem Falle die nächstgelegene Poststation, Hauptstadt, Fluß, Bezirksamt etc. auf der Adresse beigefügt werde.

Wer diese Vorsicht unterläßt, hat es sich daher selbst zuzuschreiben, wenn Briefe irrig instradirt werden, und deshalb verspätet ankommen.

Karlsruhe, den 28. Jan. 1819.

Großherzogliche Oberpostdirektion.

Freibr. v. Fahrenberg.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Man findet für nöthig, das Publikum auf die bestehende Postverordnung wiederholt aufmerksam zu machen, daß Geldsäfchen nur emballirt und Geldstücken nur gut verpackt oder mit eisernen Bändern beschlagen zum Postwagen angenommen werden dürfen. Die Emballage muß an den Nähten, und die Ristchen an den Fugen des Deckels festgelegt seyn.

Karlsruhe, den 28. Jan. 1819.

Großherzogliche Oberpostdirektion.

Freibr. v. Fahrenberg.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Dem handelnden Publikum wird hiermit die früher schon bestandene Verordnung in Erinnerung gebracht, daß alle nach den R. R. Österreichischen Staaten zu machenden Versendungen, neben dem Frachtbriefe, noch mit einer besondern Deklaration und zwar in deutscher Sprache versehen seyn müssen, welche, nebst der Adresse, die genaue Beschreibung des Stückes, dessen Inhalt und Werth, den Namen des Absenders, den Absendungsort und das Datum enthalten soll.

Alle Gegenstände, deren Einfuhr nach den R. R. Staaten auch erlaubt ist, werden, ohne diese Deklaration, an den Grenzen zurückgewiesen.

Karlsruhe, den 28. Jan. 1819.

Großherzogliche Oberpostdirektion.

Freibr. v. Fahrenberg.

Karlsruhe. [Anzeige und Empfehlung.] Ich sehe mich veranlaßt, hiermit anzuzeigen, daß ich nichts weniger als mein Geschäft aufgegeben habe, sondern daß ich, wie bisher, mich beeifern werde, das verehrliche Vertrauen fort zu behalten, dessen ich mich in meinem dreißigjährigen Geschäftsleben so sehr zu erfreuen das Glück habe. Ich empfehle mich daher in allen Theilen meines Geschäfts, und werde die verehrlichen Aufträge aufs prompteste zu besorgen mir angelegen seyn lassen.

Emanuel Wolff,
Hofgoldschmied.

Stuttgart. [Aufforderung.] Hr. Rothe, Silhouettur aus Freiburg in Sachsen, welcher sich im Großherzogthum Baden dazumalen aufhalten soll, wird von dem Unterzeichneten ersucht, ihm seinen Aufenthaltsort aus den ihm bekannten Gründen bekannt zu machen.

Stuttgart, den 1. Febr. 1819.

C. Siegel,
zum König von Württemberg.